



Regierungsrat

Luzern, 14. September 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 29**

Nummer: A 29
Protokoll-Nr.: 1086
Eröffnet: 14.09.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Roos Willi Marlis über die Entwicklungen im Asylbereich**A. Wortlaut der Anfrage**

Den Asyl-News des Gesundheits- und Sozialdepartementes vom Juli 2015 ist zu entnehmen, dass mit dem Einsetzen der warmen Jahreszeit die Anlandungen von Asylsuchenden in Süditalien massiv zugenommen haben. In der Regel dauere es zehn Tage, bis man die Zunahme der ankommenden Menschen an der Grenze spüre und noch einmal einen Monat später würden die Asylsuchenden von den Bundeszentren den Kantonen zugewiesen. Nun konnten in St. Urban für eine befristete Zeit neue Plätze gefunden werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen der Asylbewerbenden über den Sommer 2015 entwickelt?
2. Wie sehen die Prognosen des Kantons für die weitere Entwicklung aus?
3. Sind weitere Unterkünfte in den Gemeinden geplant?
4. Konnten Reserveplätze geschaffen werden?
5. Ist es vorgesehen, auch über den Winter unterirdische Zivilschutzanlagen als Unterkünfte zu belegen?
6. Konnten für die Asylsuchenden Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden?
7. Halten sich die finanziellen Aufwände im budgetierten Rahmen?

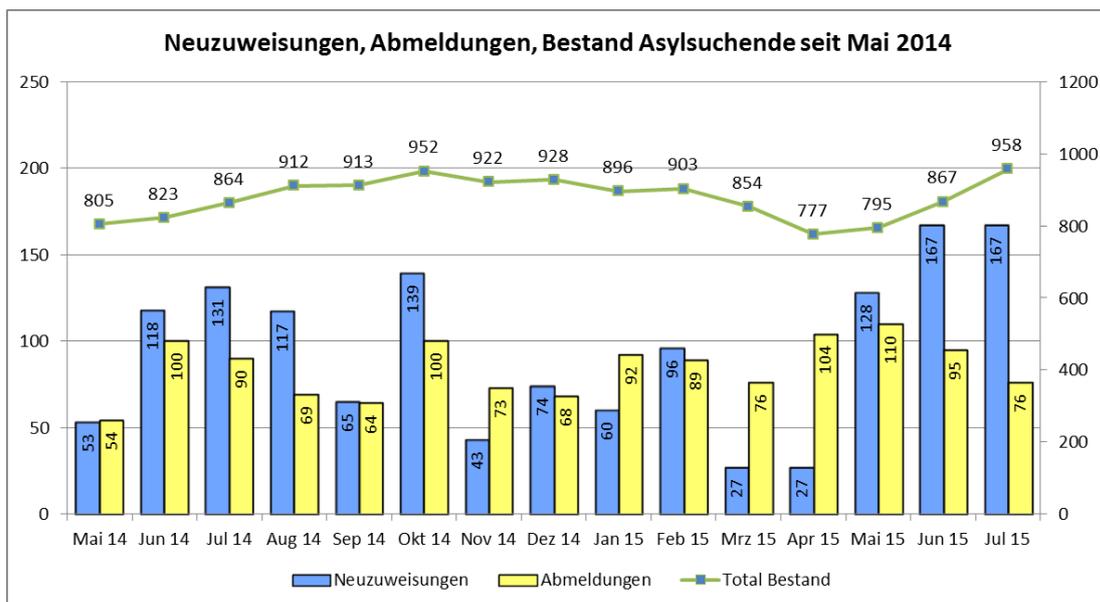
Roos Willi Marlis

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie haben sich die Zahlen der Asylbewerbenden über den Sommer 2015 entwickelt?

Seit Mai 2015 ist die Anzahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden mit 128 Personen wieder markant angestiegen. Im Juni und im Juli lag die Zuweisungszahl bei je 167 Personen. Damit

werden die Zuweisungszahlen vom Sommer 2014 mit einem Spitzenwert von 131 Asylsuchenden im Juli deutlich übertroffen.



Zu Frage 2: Wie sehen die Prognosen des Kantons für die weitere Entwicklung aus?

Gemäss Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) wird die Zahl der Personen, die in der Schweiz Asyl suchen, noch bis in den Oktober 2015 anhaltend hoch sein. Für den Kanton Luzern bedeutet das weiterhin monatlich 120 bis 160 neu ankommende Asylsuchende unterzubringen und zu betreuen.

Zu Frage 3: Sind weitere Unterkünfte in den Gemeinden geplant?

Es braucht dringend weitere Unterkunftsplätze in den Gemeinden. Durch die hohe Schutzanerkennungsquote erhalten drei von fünf Asylsuchenden ein Bleiberecht. Der durch sie belegte Wohnraum bleibt damit auch längerfristig besetzt. Seit Sommer 2014 wurden insgesamt rund 700 neue Unterkunftsplätze geschaffen. Aufgrund der aktuellen Situation müssen weiterhin monatlich 80 bis 120 neue Unterkunftsplätze für den Asyl- und Flüchtlingsbereich bereitgestellt werden.

Die benötigten Plätze müssen sowohl im Zentrums- wie auch im privaten Wohnbereich ausgebaut werden. Das Ziel der Ende Juli 2015 angerufenen Gemeindeverteilung liegt prioritär im Ausbau von privatem Wohnraum in den Gemeinden.

Intensiv auf der Suche nach kollektivem Wohnraum ist der Kanton. Ein temporäres Asylzentrum mit 180 Sollplätzen für eine maximale Betriebszeit von fünf Jahren soll in Rothenburg entstehen. Das Projekt ist im Moment in Baugenehmigungsverfahren. Weitere Optionen, darunter auch Zivilschutzanlagen, als Notunterkünfte werden momentan geprüft.

Zu Frage 4: Konnten Reserveplätze geschaffen werden?

Unter grössten gemeinsamen Anstrengungen von Kanton, Gemeinden und auch der Caritas Luzern ist bisher gelungen, die zusätzlich benötigten Unterkunftsplätze bereit zu stellen. Im Frühjahr hatten wir Reserveplätze. Durch die massive Zunahme der neu zugewiesenen Asylsuchenden seit Mai 2015 wurden diese Plätze jedoch schneller besetzt, als damit aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr gerechnet werden musste.

Zu Frage 5: Ist es vorgesehen, auch über den Winter unterirdische Zivilschutzanlagen als Unterkünfte zu belegen?

Der Betrieb der Zivilschutzanlagen Dagmersellen, Luzern Areal Eichhof sowie Willisau ist in den Wintermonaten Januar, Februar und März 2015 aufgenommen worden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen kann belegt werden, dass Zivilschutzanlagen auch in den Wintermonaten als Notunterkünfte für Asylsuchende geeignet sind. Darum bleiben Zivilschutzanlagen auch eine mögliche Option für die Lösung des aktuellen Unterbringungsproblems.

Zu Frage 6: Konnten für die Asylsuchenden Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden?

Einzelne gemeinnützige Einsätze konnten organisiert werden. Die Beschäftigung von Asylsuchenden läuft jedoch mangels Einsatzmöglichkeiten noch nicht zufriedenstellend. Mit einem eigenen Team "Beschäftigung" sollen ab 2016 diese Anstrengungen noch intensiviert werden. Für die erfolgreiche Umsetzung sind wir jedoch auf die Gemeinden angewiesen. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinden die Möglichkeiten von gemeinnützigen Einsätzen noch besser nutzen würden. Die Asylsuchenden werden für die gemeinnützigen Einsätze durch den Kanton über die wirtschaftliche Sozialhilfe entschädigt. Pro Arbeitstag erhalten sie 10 Franken, monatlich maximal 200 Franken. Die Arbeitseinsätze werden bis Ende Jahr durch Mitarbeitende des Beschäftigungsteams der Caritas Luzern begleitet, ab Neujahr übernimmt diese Aufgabe die neue Asylorganisation des Kantons.

Zu Frage 7: Halten sich die finanziellen Aufwände im budgetierten Rahmen?

Der Asylbereich wird durch den Bund mit Pauschalbeiträgen pro Sozialhilfe beziehenden Asylsuchenden finanziert. Die Globalpauschale 1 (Art. 88 + 89 Asylgesetz / Art. 87 Ausländergesetz / Art. 20 - 23 Asylverordnung 2) beträgt pro Monat und Person 1'453 Franken und ist nicht kostendeckend. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Gemäss Budget 2015 wurde im Asylbereich mit einem Nettoaufwand von 2,9 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und insbesondere auch wegen des stark zunehmenden Bedarfs an Unterkunftsplätzen mussten verhältnismässig teure temporäre Lösungen, wie zum Beispiel Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen, umgesetzt werden. Der Kostendeckungsgrad der Bundespauschalen ist dadurch massiv gesunken. Gemäss Hochrechnung werden bis Ende Jahr mit Nettokosten im Asylbereich inkl. Nothilfe von 8,31 Millionen Franken erwartet, dazu kommen weitere indirekte Kosten (wie z.B. Bildungskosten). Für das Jahr 2015 beantragt der Regierungsrat deshalb beim Kantonsrat einen hohen Nachtragskredit für das Asylwesen.